


	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Pflichtenheft	<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Weisung
	Titel			Gültig ab SPF-Sitzung vom 23.01.2018
	Hausordnung der Schulanlage Zentral			Gültig bis: Widerruf
	Verteiler			Ersetzt Ausgabe:
	Schulhäuser, Schulpräsidium, Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltung			Dezember 2008
				Seite 1 / 1

Hausordnung Schulanlage Zentral

1. Den Pausenplatz, die Gänge und die Schulräumlichkeiten halten die Nutzer/innen sauber und werfen Abfälle in die Abfalleimer. Das Spucken auf den Boden ist zu unterlassen.
2. Die Turnhalle darf nur in Anwesenheit einer erwachsenen Person und barfuss oder in sauberen Hallenschuhen, mit hellen Sohlen, betreten werden.
3. Schneeballwerfen ist nur auf dem roten Platz und dem Kunstrasen erlaubt. Schneebälle dürfen nicht an Gebäude geworfen werden.
4. Für Ballspiele stehen der rote Platz und der Kunstrasen zur Verfügung.
5. Der Kunstrasen darf nur in Turnschuhen, Nockenschuhen oder „Tausendfüsslern“, nicht aber in Stollenschuhen, betreten werden.
6. Essen und Trinken, auch Kaugummikauen, ist auf dem Kunstrasen untersagt.
7. Mit Inline-Skates, Skateboards, Kickboards und ähnlichen Fahrzeugen darf nur auf der Skatinganlage, nicht aber auf dem übrigen Schulhausareal und in den Gebäuden herumgefahren werden.
8. Auf der gesamten Schulanlage ist jegliche Störung durch Lärm, auch laute Musik, zu unterlassen.
9. Auf der Schulanlage besteht ein generelles Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
10. Die Schulanlage steht ausserhalb der Unterrichtszeit der Bevölkerung für Spiel und Sport zur Verfügung.
Die Mittagsruhe von 12.00 bis 13.00 Uhr ist zu respektieren.
- Sommerzeit: bis zum Dunkelwerden, spätestens bis 21.00 Uhr
- Winterzeit: bis zum Dunkelwerden, spätestens bis 20.00 Uhr
11. Das Befahren mit Fahrrädern und Motorfahrzeugen inkl. Mofas ist nur im Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten und bei direkter Zufahrt zu den Abstellplätzen erlaubt.
12. Hunde müssen an der Leine geführt werden.

Im Interesse aller Besucher/innen werden Verstösse gegen diese Hausordnung konsequent geahndet.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Abnahme der Schulpflege sofort in Kraft.